



Lärmkartierung Bayern 2022 an Großflughäfen

Gemeinde: Nürnberg

Gemeindeschlüssel: 9564000

Stand: 11/2022

Tabelle 1: Anzahl der von Pegeln L_{DEN} betroffenen Einwohner

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Betroffene an Großflughäfen
ab 55 bis 59	747
ab 60 bis 64	106
ab 65 bis 69	0
ab 70 bis 74	0
ab 75	0
Summe	853

Tabelle 2: Anzahl der von Pegeln L_{Night} betroffenen Einwohner

Pegel L_{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Betroffene an Großflughäfen
ab 50 bis 54	245
ab 55 bis 59	25
ab 60 bis 64	0
ab 65 bis 69	0
ab 70	0
Summe	270

Tabelle 3: Von Pegeln L_{DEN} betroffene Flächen sowie, betroffenen Schul- und Krankenhausgebäude

Pegel L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Fläche an Großflughäfen in km ²	Anzahl Schulgebäude	Anzahl Krankenhausgebäude
ab 55	8,8	0	0
ab 65	1,6	0	0
ab 75	0,3	0	0

Tabelle 4: Gesundheitliche Auswirkungen und Belästigungen nach § 4 der 34.BImSchV

Zahl der Fälle starker Belästigung (HA)	Zahl der Fälle starker Schlafstörung (HSD)
269	61

Hinweise zu den Pegelklassen

Für die Zuordnung der berechneten Pegel zu den jeweiligen Isophonen-Bändern entsprechend § 4 Abs. 4 Nr. 1 der 34. BImSchV ist jeweils auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden. Für das Isophonen-Band ab 55 bis 59 dB(A) umfasst dies beispielsweise die Pegel:

- = 54,5 - 59,4,
- = 54,50 - 59,49
- = 54,500 - 59,499.

Hinweise zu den Tabellen 1 und 2

Die Lärmbelastung durch Umgebungslärm wird gemäß der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB) ermittelt.

Die Anzahl der lärmbelasteten Einwohner ist gemäß § 4 Abs. 5 der 34. BImSchV für verschiedene Lärmpegelbereiche angegeben. Es wird zwischen der 24-stündigen Lärmbelastung L_{DEN} und der nächtlichen Lärmbelastung von 22 bis 6 Uhr L_{Night} unterschieden.

Hinweise zur Tabelle 3

Die Größe der lärmbelasteten Flächen sowie die Anzahl der Schulen und Krankenhäuser sind gemäß § 4 Abs. 6 der 34. BImSchV für die 24-stündige Lärmbelastung L_{DEN} angegeben.

Hinweise zur Tabelle 4

Nach § 4 34.BImSchV sind die gesundheitlichen Auswirkungen „starke Belästigung“ und „starke Schlafstörung“ für Fluglärm anzugeben. Für die „ischämische Herzkrankheit“ ist kein Wert zu berechnen.